Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 38

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schönsten Schmuck unserer Straßen und öffentlichen Plätze und beleben deren Bild. Die neue Zeit mit den gesteigerten Anforderungen der Bevölkerung bezüglich der allgemeinen Lebenshaltung und der Gesundheitspflege hat der Technik auf dem Gebiete der Wasserversorgung große Ausgaben gestellt, wobei unser Land nicht zurückgeblieben ist.

Von vorneherein führt die geologische und topographische Geftaltung des Landes zur Ausnützung der zahlreichen natürlichen Quellen. Gin großer Teil des Gebietes der Schweiz war einst vergletschert; die zurückgebliebenen Moranen und fluvioglazialen Ablagerungen sind vorzüg= liche Quellgebiete, die das Meteorwaffer fammeln und gereinigt wieder abgeben. Meift finden fich die Quellen auch hoch genug, um mit natürlichem Gefälle zu den Hochreservoiren abzufließen. Diese Art der Wafferversorgung findet sich namentlich im schweizerischen Mittellande und am Nordende der Alpen (Hürich, Bern, Luzern, St. Gallen, Bug ufm). Gine zweite Gruppe von Quellen entspringt unmittelbar aus den Felsen der Gebirge, Jura und Alpen. Diese haben die Gigentumlichkeit rascher und ftarter Ertragsschwankungen, wobei nach anhaltenden Riederschlägen häufig auch die Reinheit zu wünschen übrig läßt. Diesen Nachteilen läßt sich nur durch Filtration und Bau von Reservepumpwerken aus nahen Grundwaffergebieten begeanen (Basel, Luzern); eine Aufspeicherung in großem Maßstabe in Taliperren wurde noch nicht versucht, wohl aber eine Aufspeicherung im Berginnern (La Chaux-de-Fonds). Die dritte Gruppe von Baffergewinnungsanlagen findet fich als Grundwafferfaffungen in den ausgedehnten Schotterfeldern und epigenetischen Tälern des Mittellandes, zum Teil auch des Hochgebirges. Die meiften der großen Flußtäler waren früher tiefer erodiert als heute, zum Teil folgten die Waffer= läufe gang anderen Rinnen, die heute mit Schotter ausgefüllt find. Diefe Ablagerungen find die Träger großer Grundwafferströme, die sich wegen der Beständigkeit der Waffermengen und der Reinheit des Waffers bei guter Fassung vorzüglich zur Wasserentnahme eignen. In der Lat sind in den letzten 20 Jahren eine große Anzahl von Grundwafferpumpwerken gebaut worden, sowohl für Landgemeinden als auch für Städte; sie leisten ins besondere als Reserveanlagen sür zeitweise ungenügende Quellwasserversorgung sehr gute Dienste (Schaffhausen, Binterthur, Basel, Luxern, Solothurn, Aarau, Lugano). Die Verwendung von Oberflächenwasser zur allgemeinen Bafferversorgung beschränkt sich bis anhin auf die Städte Burich, St. Gallen und Genf. Die beiden erfteren fterilisieren ihre Seewasser mit Simpson'schen Langsamfiltern; Genf benutt es unfiltriert. Die Stadt Zurich hat feit 1905 die Doppelfiltration eingeführt und damit fehr gute Erfahrungen gemacht.

Ein Ausblick in die Zufunft über das Gebiet des Bafferversorgungswesens in der Schweiz läßt der Unhauung Raum, daß eine Reihe von Ortichaften und Städten fich in der Folge genötigt sehen werden, für neue Bufluffe zu forgen, zur Befriedigung der immer fteigenden Bedürsniffe der sich vermehrenden Bevölkerung; dabei wird weniger auf Zuleitung noch versügbarer Quellen getrachtet als auf Gewinnung von Grundwasser, wo olches vorhanden ift. Wo auch dieses Mittel versagt, teht immer noch Oberflächenwaffer, namentlich Seewaffer, in reichlichen Mengen zur Verfügung, das nur richtig behandelt werden muß, um in sanitarischer Beziehung Quell- und Grundwaffer vollwertig zu erfeten; zudem ift es für technische Zwecke zufolge seiner Weichheit erbeblich vorteilhafter. Bei dieser Sterilisation des Oberflächenwassers steht dessen Filtration, allfällig mit nacholgender Chlorbehandlung im Vordergrunde, während Monisierung und Belichtung mit ultravioletten Strahlen

taum zur Anwendung gelangen dürfte.

Uolkswirtschaft.

Arbeitslosenfürsorge. Das eidgenöffische Volkswirtschaftsdepartement bemerkt in einem Kreisschreiben an die Rantonsregierungen, der Bundesrat konne feinen Beschluß vom 29. Oktober 1919 betreffend die Arbeitslosenunterstützung nicht wieder allgemein in Kraft setzen, wie wiederholt verlangt worden sei. Sollte es aber eine Kantonsregierung für unerläßlich erachten, in gewiffem Umfang und vorübergehend (mährend des Winters) Arbeitslosenunterstützungen in einem weitern Umfang auszurichten, als es die Bundesvorschriften zurzeit gestatten, so hat fie ein entsprechendes Begehren zu ftellen, über das der Bundesrat nach Brüfung der Verhältniffe in jedem einzelnen Fall entscheiden wird. Das Volkswirtschaftsdepartement ersucht ferner die Kantone, die es noch nicht getan haben, dem eidgenöffischen Arbeitsamt bis Ende dieses Sahres ihr Programm der Notstands: arbeiten befannt ju geben, das fie mahrend ber tom: menden Wintermonate durchzuführen beabsichtigen. Dabei follen nur baureife Arbeiten berücksichtigt werden, d. h. Arbeiten, mit deren Ausführung in den nächsten Monaten, spätestens aber im Frühjahr 1924, begonnen werden fann.

Verschiedenes.

- † Dachdeckermeister Jakob Marbot in Kappelen bei Narberg (Bern) starb am 8. Dezember im Alter von 65 Jahren. Bei Ausübung seines Beruses verunglückte er durch Absturz von einem Neubau. Mit ihm sinkt ein Mann ins Grab, der das Borbild eines sleißigen, arbeitsamen Berussmannes war.
- † Schmiedmeister Rudolf Kümmerli. Wilz in Magden (Aargau) starb am 9. Dezember an den Folgen eines Unfalles im Alter von 34 Jahren.
- † Schlossermeister Albert Dechsli-Markwalder in Zürich 8 starb am 12. Dezember nach kurzer Krankheit im Alter von 55 Jahren. Er war Geschäftsteilhaber der Firma Dechsli & Wolfermann.

Kantonales Gewerbesetretariat in Schwyz. Die Delegiertenversammlung des schwyzerischen Handwerksund Gewerbevereins wählte Herrn Dominik Kenel von Urth zum kantonalen Gewerbesekretär.

Besichtigung von Einsamilienhäusern an der Frohburgstraße in Zürich. Die Settion Zürich des Berbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues hat der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich die Ausstührung von vier Minimal-Einsamilienhäuschen übertragen. Die Anregung zur Erstellung solcher Bauten kam von Inspektor Furrer. Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich hat die Häuschen an der Frohburgstraße erstellt und die Bauleitung der Firma Kündig & Detiker übertragen. Die Kolonie, die aus vier Doppelhäuschen besteht, geht nun ihrer Bollendung entgegen. Über Weihnachten sollen diese der Bevölkerung zur Besichtigung geöffnet werden; am ersten Weihnachtstage von 1—4 Uhr und am zweiten von 10—5 Uhr. Es sind vier verschiedene Typen erstellt worden, zwei Horizontals und zwei Bertikalbauten. Der Bauplatz liegt etwas außershalb des Strickhoses. Das erste Häuschen hat die Archis



tetten Ründig & Detiter zu Berfaffern, das zweite ist von Architekt E. Schäfer nach den Angaben von Inspektor Furrer entworfen worden, das dritte wurde von G. Schäfer allein ausgeführt; das vierte ftammt von Stadtbaumeifter Berter. Es find immer die beiden gleichen Säuschen zusammengebaut. Bei ben Vertifal: bauten find im Parterre Wohntuche und ein Zimmer, im ersten Stock zwei Schlafzimmer untergebracht. Bei den Horizontalbauten find im Parterre vier Räume und im Dachstock noch ein Schlafzimmer vorhanden. Mietzinse der Häuschen bewegen sich zwischen 1320 und 1740 Fr. Es ift ficher intereffant, fich burch eigenen Augenschein davon zu überzeugen, welches von den Sauschen am zweckmäßigsten eingeteilt ift. Die ganze Anlage darf fich sehen laffen. Wenn erft einmal die Garten angepflanzt find und die Baume Laub tragen, wird die Rolonie der Allgemeinen Baugenoffenschaft Zürich an der Frohburgstraße das Gefallen jedes Vorübergehenden ("N. 3. 3.")

Die Unfallversicherung der Lehrlinge. (Mitgeteilt.) Gelegentlich der Jahresversammlung des Schweiz. Bersbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in Zürich (13. Oktober 1923) sprach auf Einladung hin Herr Dr. Bohren, Subdirektor der Schweiz. Unfallsversicherungsanstalt in Luzern über die Unfallversiche-

rung der Lehrlinge.

Der Referent führte folgendes aus: Der Versicherung unterstellt find zirka 17,000 Lehrlinge in Fabriken, im Bau- und Transportgewerbe. Gine Berechnung hat ergeben, daß trot ber so fehr fritifierten hohen Brämten die Anstalt mit der Versicherung der Lehrlinge ein Defizit macht. Es rührt her von den Gegenleiftungen der An-Sie gehen darauf hinaus, die Arbeitskraft der verunfallten Lehrlinge nach Möglichkeit wieder herzuftellen. Bei schweren Unfällen werden Renten ausgesett, die bis zu einem Kapitalwert von 50,000 Fr. ansteigen, während die privaten Versicherungsanftalten bestenfalls wenige taufend Franken Entschädigung ausrichten. Die Unfallgefahr ist bei Jugendlichen unter 19 Jahren größer als bei der Gruppe mittleren Alters, mährend im höheren Alter die Unfallgefahr wieder ansteigt. Sie ist bei der Gruppe der Jugendlichen volle 50% größer als bei der Gruppe mittleren Alters. Merkwürdigerweise werde von Betriebsinhabern nicht felten die Ansicht geäußert, ihr Betrieb biete ein kleines Risiko, weil nur Lehrlinge und Rugendliche beschäftigt mürden.

Gegen die Bestrebungen der Anstalt, durch Vorschriften unfallvorbeugend zu wirken, wird nicht selten der Einswand erhoben, wozu denn die Prämien und die Unfallversicherung diene, wenn durch die Betriebsinhaber die Unfälle verhütet werden sollen. Der Reserent erhosst von der Ausdehnung der Berufsberatungstätigkeit eine sorgsältigere Auswahl der Lehrlinge, eine Verminderung des ungeeigneten Berufsnachwuchses und dadurch eine Verminderung des Desizites. Der Versuch, die Prämien für die Lehrlinge dadurch zu vermindern, daß die Ansäte aller Betriebe, auch der nicht Lehrlinge haltenden, erhöht würde, wurde gemacht, scheiterte aber am Widerstande der Bes

triebsinhaber.

In der Jahresversammlung des Berufsberatungsverbandes wurde in der Diskussion festgestellt, daß die hohen Bersicherungsprämien die Unterbringung in Lehrverhältnissen mit Kost und Logis erschweren und gesordert, daß erneut Mittel und Wege aussindig gemacht werden, um diesen fatalen Wirkungen zu begegnen. In diesem Sinne erging ein Austrag an den Borstand, sich der Angelegenheit nach wie vor anzunehmen.

Revision des Zürcher Baugesetes. Die kantonsrätliche Kommission für das revidierte Zürcher Baugeset

nahm Stellung zu dem Borichlag der Regierung, es sei die Baugesetvorlage in Anbetracht der veränderten Berhältnisse zur nochmaligen Überprüfung an die Regierung zurückzuweisen. Nach einläßlicher Diskuffion, in der von verschiedenen Kommiffionsmitgliedern die Bunschbarkeit und Notwendigkeit der Revision des Baugesetzes betont wurde, anderseits aber auch die Meinung zum Ausdruck fam, daß die Argumente der Regierung nicht ohne weiteres von der hand zu weisen seien, beschloß die Rommission, dem Borschlag der Regierung nachzugeben und diese zu beauftragen, den Entwurf auf Grund der durch die Nachkriegszeit neu geschaffenen Berhältniffe nach allen Richtungen durch ihre fachkundigen Organe zu überprüfen und bezüglich der weitern Behandlung vor dem Kantongrat innert Sahresfrift Bericht und Antrag einzubringen. Besonders wünscht die Kommission, daß die Regierung prüfe, wie weit die Bedürfnisse der in Betracht fallenden Gemeinden bezüglich des Geltungsgebietes bes Gefetes reichen.

Revision des Fabritgesetes. Unter dem Borsitz von Nationalrat Dr. Tschumi, Präsident des Schweizer. Gewerbeverbandes, tagten in Luzern die Präsidenten und Sekretäre der kantonalen Gewerbe- und Berufsoerbände zur Besprechung der Revision des Art. 41 des Fabrikgesetes. Nach einem Referat von Nationalrat Joß über den Werdegang und die disherige Aktion zu Gunsten dieser Revision, folgte eine rege benützte Diskussion. Die Versammlung faßte folgende Resolution: "Die vom Schweizer. Gewerbeverband einberusen und aus allen Tetlen der Schweiz besuchte Präsidialkonserenz vom 15. Dezember 1923 beschließt nach eingehender und erschöpsender Diskussion einstimmig, mit aller Krast für die Revision des Art. 41 des Fabrikgesetzes einzustehen."

Ueber "Kollegialität und Konkurenz" referierte Nationalrat Dr. Oding a im Handwerks: und Gewerbeverein in Erlenbach (Zürich). Der Bortragende gab seiner Freude darüber Ausdoruck, daß trotz der heutigen Gegensätze von den meisten Gewerbevereinen dieses Thema gewünscht wird. In treffenden Worten erbrachte er den Beweis, daß bei richtiger Auffassung Kollegialität und Konkurrenz sich sehr gut vereinigen lassen. Der Wille und das Bestreben der Behörden und Verbände sei da, die Auswüchse der heutigen Konkurrenz verschwinden zu lassen. Grundlage der Konkurrenz sollte sein, daß jeder Handwerfer sür seine Arbeiten einen entsprechenden Gewinn erziele. Wenn so gerechnet würde, hätte ein Jeder, auch bei weniger Arbeit, seine Existenz. In den Berusst verbänden sollen die Fehler der zügellosen Gewerbesteibeit eingedämmt werden. Der Begriff seindseliger Konkurrenz sollte verschwinden.

Die Anschaffung einer neuen Orgel für Kirchberg (St. Gallen) wurde von der Kirchgemeindeversammlung beschlossen. Der Boranschlag sieht eine Kostensumme von 51,000 Fr. vor. 45,000 Fr. werden vollständig durch freiwillige Beiträge gedeckt. Orgelgehäuse und Umbaute werden auf 16,000 Fr. veranschlagt, die zum Teil durch Fonde gedeckt werden.

Literatur.

Schweizerisches Bau-Adrefbuch. Technisches Abreß buch. Herausgegeben unter Mitwirfung des Schweid Ingenieurs und Architektenvereins und des Schweiz. Baumeisterverbandes. XII. Ausgabe. 638 Seiten. 1923. Berlag Rudolf Mosse in Bürich. Preis gebunden 20 Fr.

Das in dieser zwölften Ausgabe enthaltene Adreheits material ift gründlich revidiert und ergänzt worden. Es